

Universität Leipzig
Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Dritte Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien

Zweiter Teil: Bildungswissenschaften

Vom 5. April 2023

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 7. April 2022 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften an der Universität Leipzig erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften an der Universität Leipzig vom 26. Februar 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 5, S. 30 bis 34), in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 12. Januar 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 2, S. 26 bis 30), wird wie folgt geändert:

1. Gesamte Ordnung

In der gesamten Prüfungsordnung wird das Wort „Höhere“ gestrichen.

2. Zu § 3

a) § 3 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Ergänzend zu § 12 der Allgemeinen Vorschriften sind Portfolios weitere Prüfungsleistungen dieser Ordnung“

b) § 3 Absatz 2 wie ersatzlos gestrichen. Die nachfolgende Nummerierung der Absätze wird angepasst.

c) § 3 Absatz 2 (neu) wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Prüfungsleistung Projektarbeit im Modul „Diagnostik, Förderung, Beratung“ (05-BWI-06) besteht aus einer mündlichen Präsentation mit einer Dauer von 20 Minuten und einer schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse mit einer Bearbeitungsdauer von 18 Wochen. Die Prüfungsleistung Projektarbeit im Modul „Schule als Lern- und Lebensraum“ (05-BWI-07) ist als Kleingruppenarbeit (von bis zu 4 Studierenden) zu erbringen, dabei muss der Beitrag des/der einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich erkennbar und für sich bewertbar sein. Im Mittelpunkt steht die Konzeption von schulformübergreifenden Lehr-Lern-Materialien auf der Grundlage aktueller erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Forschung. Dazu stehen den Studierenden 6 Wochen Bearbeitungszeit ab Bekanntgabe des Themas zur Verfügung. Lehr-Lern-Materialien können sowohl digitale Formate haben als auch in schriftlich-gedruckter Form erstellt werden: Dies sind u.a. Erklär- und Lernvideos, Podcasts, digitale Präsentationen (Powerpoint, Prezi, u.a.), Fachbeiträge (bspw. als Blogposts), wissenschaftliche Poster, Erstellung von Erhebungsinstrumenten, Konzeption von SCHILFs und Fortbildungen, Praxisbroschüren, Informationsmaterialien für Schulen, Kollegien und außerschulische Partner/innen, Materialien für außerschulische Projekte (Ganztagsangebote, Projektwochen,

Praxistage), Begleitmaterialien für Bildungsübergänge, Elternarbeit, Steuergruppen. Die Auswahl geeigneter datenschutzkonformer Tools obliegt den Studierenden, wobei die Lehrenden beratend zur Seite stehen. Das Gruppenreferat umfasst insgesamt 45 Minuten. Die Lehr-Lern-Materialien müssen so umfangreich sein, dass sie während des 45-minütigen Gruppenreferats vollständig der Seminargruppe vorgestellt werden kann, das bedeutet: digitale Formate umfassen einen Präsentationszeitraum vom 30 Minuten, die schriftlich-gedruckten Formate umfassen als Gruppenarbeit 20 +/- 5 Seiten.“

3. Zur Anlage

Im Modul „Schule als Lern- und Lebensraum“ (05-BWI-07) wird die Prüfungsleistung geändert in „Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wo., Präsentation 45 Min.)“.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät vom 20. Oktober 2021. Sie wurde am 7. April 2022 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 12. April 2022 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt.
2. Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste

Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften immatrikulierten Studierenden.

3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 5. April 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Bildungswissenschaften

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
05-BWI-01-SEK Einführung in die Schulpädagogik und die Allgemeine Didaktik	1.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 90 Min.	1	10
Vorlesung "Grundlagen der Schulpädagogik und der Allgemeinen Didaktik" (2SWS)							
Seminar "Tätigkeitsfelder, Beruf und Rolle der Lehrkraft" (2SWS)							
Seminar "Lehren und Lernen in der Sekundarstufe" (2SWS)							
05-BWI-02 Praxis- und Studienfeld Schule	2.	P	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Seminar "Praxis- und Studienfeld Schule" (2SWS)							
Schulpraktische Studien "SPS" (5SWS)							
05-BWI-03 Entwicklungspsychologie	3.	P	1		Portfolio	1	5
Vorlesung "Entwicklungspsychologie" (1SWS)							
Seminar "Entwicklungspsychologie" (2SWS)							
05-BWI-04 Lernen und Instruktion	4.	P	1		Portfolio	1	5
Vorlesung "Lernen und Instruktion" (1SWS)							
Seminar "Lernen und Instruktion" (2SWS)							
05-BWI-05 Bildung und Erziehung in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive	4.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 45 Min.	1	5
Vorlesung "Das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive" (1SWS)							
Vorlesung "Bildung und Erziehung in international und interkulturell vergleichender Perspektive" (1SWS)							
Seminar "Bildungssysteme: Forschungsergebnisse in historischer, systematischer und international vergleichender Perspektive" (2SWS)							
05-BWI-06 Diagnostik, Förderung, Beratung	5.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 18 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Diagnostik, Förderung, Beratung" (1SWS)							
Projektseminar "Diagnostik, Förderung, Beratung" (2SWS)							

05-BWI-07 Schule als Lern- und Lebensraum	5.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wo., Präsentation 45 Min.)	1	5
Vorlesung "Lern- und Lebensraum Schule als Gegenstand der erziehungswissenschaftlichen Forschung" (1SWS)							
Kleingruppenseminar "Pädagogische Gestaltung des Lern- und Lebensraums Schule" (2SWS)							